

**Bericht für das Jahr 2022**

**über die Maßnahmen**

**zur Gewährleistung der diskriminierungsfreien**

**Ausübung des Netzgeschäfts**

**der Netzgesellschaft Eisenberg mbH**

**(Gleichbehandlungsbericht)**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel .....	4
1 Darstellung des Unternehmens .....	5
1.1 Liefermengen.....	5
1.2 Beteiligungen und Organisationsstruktur .....	5
1.3 Strukturelle Änderungen im Berichtszeitraum.....	8
1.4 Veränderungen in der Bereichsorganisation im Berichtszeitraum .....	8
2 Gleichbehandlungsorganisation .....	8
2.1 Gleichbehandlungsbeauftragter.....	8
2.2 Kommunikation mit der Unternehmensleitung.....	8
2.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern .....	8
2.4 Schulung und Unterweisung.....	8
2.5 Regelmäßige Kontrollen .....	9
3 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms.....	9
3.1 Markenpolitik und Kommunikation .....	9
3.2 Konzessionen .....	9
3.3 Messstellenbetrieb .....	9
3.4 Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS).....	9
3.5 Analyse der Geschäftsprozesse .....	9
3.6 Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen.....	10
3.7 Kalkulation der Netzentgelte.....	10
3.8 Information über Netznutzungsentgelte.....	10
3.9 Verweis auf die Feststellungen aus früheren Jahresberichten .....	11
3.10 Prüfungen .....	11
3.11 Beschwerden .....	11

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der vertikal integrierten Energieunternehmen.....	6
Abbildung 2: Organisationsübersicht der Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE) .....	6
Abbildung 3: Organisationsübersicht der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH.....	7

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG.....	7
Tabelle 2: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG.....	7

## Abkürzungsverzeichnis

ARegV	Anreizregulierungsverordnung
BBV	BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg GmbH
BHKW	Blockheizkraftwerk
BNetzA	Bundesnetzagentur
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
GasNEV	Netzentgeltverordnung Gas
GBB	Gleichbehandlungsbeauftragter
i. S.	im Sinne
NGE	Netzgesellschaft Eisenberg mbH
StromNEV	Netzentgeltverordnung Strom
SWEE	Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH
PV	Photovoltaik
TEAG	TEAG Thüringer Energie AG
viEVU	vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen

## **Präambel**

Die Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE) erfüllt mit diesem Bericht ihre Verpflichtungen gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit des Netzgeschäfts, die im genannten Zeitraum durch den Gleichbehandlungsbeauftragten (GGB) und der NGE umgesetzt wurden.

Der Bericht wird vom Gleichbehandlungsbeauftragten der NGE

Frau Marie Schütze  
Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg  
E-Mail [gleichbehandlung@netz-eisenberg.de](mailto:gleichbehandlung@netz-eisenberg.de)

vorgelegt und ist auf der Internetseite der NGE auf [www.netz-eisenberg.de](http://www.netz-eisenberg.de) veröffentlicht.

## **1 Darstellung des Unternehmens**

Das Unternehmen firmiert unter der Bezeichnung Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE), Etzdorfer Straße 2, 07607 Eisenberg, Telefon: 036691 666-22 und wird vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Steffen Tostlebe.

Die NGE betreibt ein Strom- und Gasnetz in der Kreisstadt Eisenberg mit ca. 7.800 Netzkunden in der Sparte Strom und ca. 2.200 Netzkunden in der Sparte Gas.

Die NGE hat 22 Mitarbeiter.

### **1.1 Liefermengen**

Die Liefermengen im Strom- und Gasbereich sowie die Anzahl der fremdversorgten Netzkunden entsprechen im Wesentlichen der in den früheren Gleichbehandlungsberichten geschilderten Situation (siehe die Angaben im Gleichbehandlungsbericht 2012). Die Liefermenge im Geschäftsbereich Gas liegt bei ca. 165,3 GWh, davon entfallen ca. 53 GWh auf das Schwesterunternehmen Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH (SWEE). Im Geschäftsbereich Strom liegt die Liefermenge bei 44,8 GWh, davon entfallen ca. 23 GWh auf das Schwesterunternehmen SWEE.

Damit liegt weiterhin eine aktive Wettbewerbssituation bezogen auf das Versorgungsgebiet der NGE vor.

### **1.2 Beteiligungen und Organisationsstruktur**

Das vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen (viEVU) stellt sich wie folgt dar.

Die Netzgesellschaft Eisenberg mbH NGE ist zu 51 % im Eigentum der BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg GmbH (BBV) und zu 49 % im Eigentum der TEAG Thüringer Energie AG (TEAG).

Das Energiehandelsunternehmen Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH ist ebenfalls zu 51 % im Eigentum der BBV Bäder- und Beteiligungsverwaltung Eisenberg GmbH und zu 49 % im Eigentum der TEAG Thüringer Energie AG (Abbildung 1).

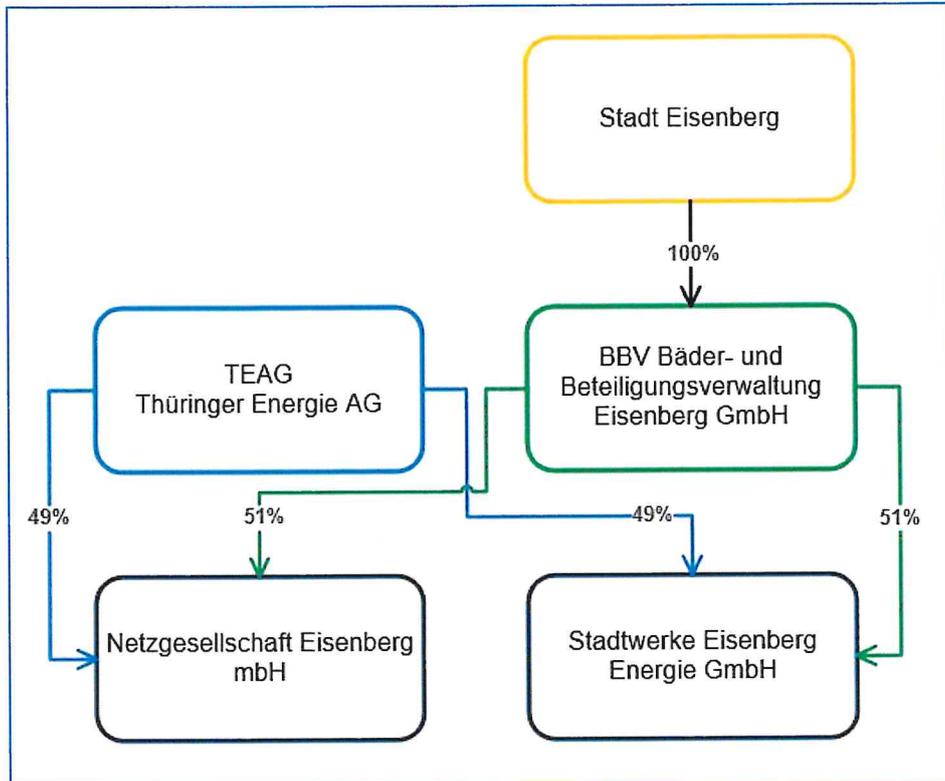


Abbildung 1: Darstellung der vertikal integrierten Energieunternehmen

### Netzgesellschaft Eisenberg mbH

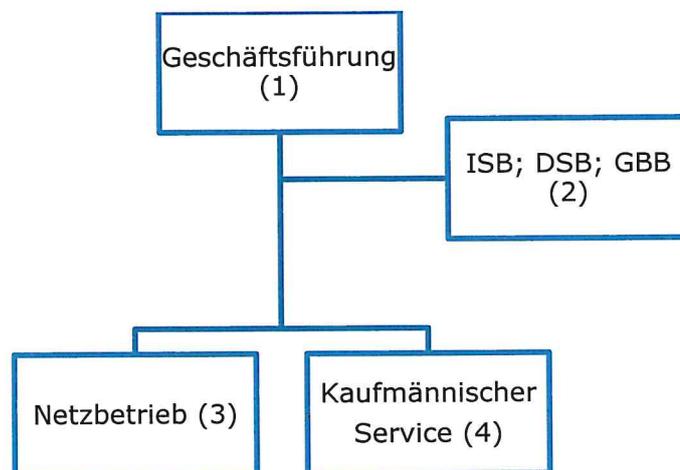
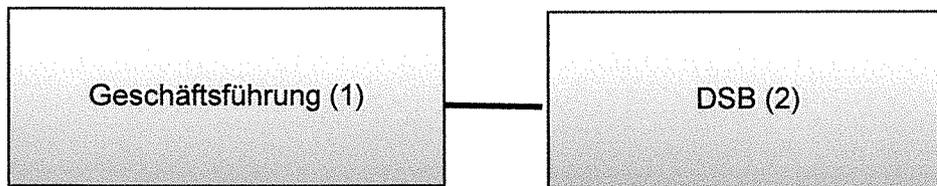


Abbildung 2: Organisationsübersicht der Netzgesellschaft Eisenberg mbH (NGE)

<b>Netzgesellschaft Eisenberg mbH</b>	
<b>Tätigkeit nach §3 Nr. 38 EnWG</b>	
<b>Verteilung von Elektrizität und Erdgas</b>	
<b>Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Stand 31.12.2022)</b>	<b>22</b>
1	Steffen Tostlebe
2 – ISB	Frank Germar (Informationssicherheitsbeauftragter ab 01.09.2022)
2 – DSB	Matthias Kühne (Datenschutzbeauftragter ab 01.04.2020)
2 – GBB	Marie Schütze (Gleichbehandlungsbeauftragter ab 01.09.2022)
3	(Technischer Leiter)
4	(Kaufmännischer Leiter)

*Tabelle 1: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG*

#### **Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH**



*Abbildung 3: Organisationsübersicht der Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH*

<b>Stadtwerke Eisenberg Energie GmbH</b>	
<b>Vertrieb von Elektrizität und Erdgas; Erzeugung von Elektrizität</b>	
<b>Gesamtanzahl der Mitarbeiter (Stand 31.12.2022)</b>	<b>5</b>
1	Jan Fuhrberg-Baumann
2	Matthias Kühne (Datenschutzbeauftragter ab 01.04.2020)

*Tabelle 2: Namentliche Auflistung der Organisationsstruktur des viEVU i.S. des § 3 Nr. 38 EnWG*

### **1.3 Strukturelle Änderungen im Berichtszeitraum**

Es gab keine Veränderungen.

### **1.4 Veränderungen in der Bereichsorganisation im Berichtszeitraum**

Es gab keine Veränderungen.

## **2 Gleichbehandlungsorganisation**

Das Gleichbehandlungsprogramm beinhaltet die Maßnahmen der NGE zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. In dem Bericht wird dargestellt wie im Berichtszeitraum die einzelnen Maßnahmen in der NGE vermittelt und umgesetzt wurden.

### **2.1 Gleichbehandlungsbeauftragter**

Frau Marie Schütze als Gleichbehandlungsbeauftragte, hat sich basierend auf den veröffentlichten Informationen der Bundesnetzagentur sowie den durch die Verbände bereitgestellten Informationsmaterialien informiert und weitergebildet.

Die Aufgabenerfüllung des Gleichbehandlungsbeauftragten wird durch die Geschäftsführung der NGE unterstützt.

Die Kontaktdaten des Gleichbehandlungsbeauftragten sind den Mitarbeitern durch Aushang und Rundschreiben bekannt.

### **2.2 Kommunikation mit der Unternehmensleitung**

Die Kommunikation und der Informationsaustausch zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung ist in Form von regelmäßigen Informations-/Beratungsgesprächen gewährleistet. Dabei findet ein gegenseitiger Informationsaustausch hinsichtlich entflechtungsrelevanter Themen und Entwicklungen statt.

### **2.3 Kommunikation mit den Mitarbeitern**

Für die Mitarbeiter besteht jederzeit die Möglichkeit eine individuelle Beratung oder Unterstützung durch den Gleichbehandlungsbeauftragten anzufordern.

### **2.4 Schulung und Unterweisung**

Schulungen finden situations- bzw. bedarfsbezogen durch die Vorgesetzten und teilweise durch den Gleichbehandlungsbeauftragten statt. Aktuelle Informationen werden in den

regelmäßig durchgeführten Dienstbesprechungen und Teambesprechungen an die Mitarbeiter gegeben.

## **2.5 Regelmäßige Kontrollen**

Aufgrund der Überschaubarkeit des Unternehmens erfolgen regelmäßige Kontrollen der Verhaltensweisen weiterhin durch die Vorgesetzten und die Geschäftsführung. Auch aufgrund der geringen Mitarbeiterfluktuation und der nun bereits über mehrere Jahre praktizierten Mitarbeiterbelehrung ist die Sensibilität und das Wissen um die Notwendigkeit eines diskriminierungsfreien Netzbetriebs bei den Mitarbeitern gewachsen.

Im Berichtszeitraum 2022 wurden keine Verstöße der Mitarbeiter gegen das Gleichbehandlungsprogramm bekannt.

## **3 Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms**

### **3.1 Markenpolitik und Kommunikation**

Im Berichtszeitraum 2022 gab es keine Änderungen in der Markenpolitik und Kommunikation.

### **3.2 Konzessionen**

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Versorgungsgebiete übernommen.

### **3.3 Messstellenbetrieb**

Basierend auf der Messzugangsverordnung bestanden im Jahr 2022 mit 13 Messstellenbetreibern entsprechende Rahmenverträge. Im Versorgungsgebiet der NGE waren 2022 30 Messstellen aktiv.

### **3.4 Informations-Sicherheits-Management-System (ISMS)**

Das zweite Überwachungsaudit nach ISO 27001 wurde am 17.01.2022 durch den TÜV Thüringen durchgeführt.

### **3.5 Analyse der Geschäftsprozesse**

Die Analyse der Geschäftsprozesse wurde für die Netzgesellschaft bereits 2017 weitgehend abgeschlossen.

### **3.6 Ausgestaltung von Dienstleistungsverträgen**

In den Vorjahresberichten wurde bereits auf die unterschiedlichen Dienstleistungsverträge, die aufgrund der rechtlichen Abspaltung der Energievertriebsgesellschaft mit der Netzgesellschaft geschlossenen wurden, eingegangen. U. a. handelt es sich hierbei um den Pachtvertrag von Stromerzeugungsanlagen, einen Betriebsführungsvertrag für Stromerzeugungsanlagen, Dienstleistungsverträge über die Erbringung zentraler Serviceleistungen, IT-Dienste sowie Abrechnung und Marktkommunikation.

Die Inhalte und die Ausgestaltung der Verträge erfolgten in enger Abstimmung und Koordination mit der Rechtsabteilung der TEAG, um die Unbundling-Aspekte deutlich in den Vertragswerken hervorzuheben. Durch die Überführung der Verträge auf die Netzgesellschaft Eisenberg mbH ergaben sich hierbei keine Veränderungen, so dass weiterhin von marktüblichen Verträgen auszugehen ist.

### **3.7 Kalkulation der Netzentgelte**

Die Kalkulation der Netzentgelte wird von der NGE unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnungen Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt.

Die Prozesse weisen keine Schnittstellen zu den wettbewerblichen Bereichen auf. Es ist sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung sowie die diskriminierungsfreie Veröffentlichung der Preisblätter durch den Netzbetreiber unbundling-konform erfolgt.

Es ist gewährleistet, dass keine Informationen vor Veröffentlichung der Preisblätter in unzulässiger Weise an die Vertriebsgesellschaften gelangen.

Wie in den vergangenen Jahren sind die endgültigen Netzentgelte fristgerecht veröffentlicht worden.

### **3.8 Information über Netznutzungsentgelte**

Die Bekanntgabe neuer Netzentgelte durch die NGE erfolgt nach deren Freigabe gegenüber allen Lieferanten in gleicher Weise online. Zusätzlich werden allen Lieferanten die Preisblätter per E-Mail direkt zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für die SWEE.

Die mit der Netzentgeltkalkulation befassten Mitarbeiter und Dienstleister sind dahingehend informiert, dass die Unterlagen für die Kalkulation der Netzentgelte wirtschaftlich vorteilhafte Informationen darstellen. Eine Mitteilung an Wettbewerbseinheiten erfolgt ausschließlich diskriminierungsfrei.

### 3.9 Verweis auf die Feststellungen aus früheren Jahresberichten

Um die Wiederholung von unverändert gültigen Inhalten aus den früheren Berichten zur Gleichbehandlung zu vermeiden, werden nachfolgend nur die Themen benannt und auf die Ausführungen der Vorjahresberichte verwiesen. Die Richtigkeit der getroffenen Aussagen wurde durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. in Abstimmung mit den verantwortlichen Mitarbeitern überprüft.

- Wechselprozesse im Messwesen / Messdienstleistungen
- Kundenkontakte
- Beschwerdemanagement
- Mandantentrennung und Prozessautomatisierung
- Wechselprozesse bei der Kundenbelieferung mit Gas und Strom (GeLi GAs, GPKE)

### 3.10 Prüfungen

Im Rahmen der Überprüfungen wurden folgende Themen betrachtet.

- Umgang mit Kundenanfragen bzw. Kundenbeschwerden
- Netzentgeltkalkulation, Rentabilitätskontrolle, Berichtswesen
- Einspeise- / Netzsicherheitsmanagement
- Überprüfung der Internetauftritte
- Überprüfung des Formularwesens

Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen, Prüfungs- und Unterstützungsarbeiten konnte durch den Gleichbehandlungsbeauftragten kein Verstoß oder individuelles Fehlverhalten von Mitarbeitern festgestellt werden.

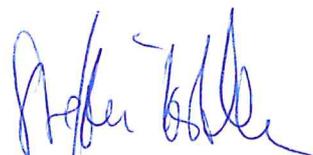
### 3.11 Beschwerden

Während des Berichtszeitraums wurden keine Beschwerden von Kunden, Netzanschlussnehmern oder Lieferanten an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Eisenberg, den 29. März 2023



Marie Schütze  
Gleichbehandlungsbeauftragte



Steffen Tostlebe  
Geschäftsführer